

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

<p>Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode</p> <p>Vorlage 12/2881 A06</p>

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3972

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Sportausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hans Kraft SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 15 wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Sportausschuß hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1999 - Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport - in seiner Sitzung am 30. August 1999 abschließend beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zugestimmt.

Die Fraktion der CDU begründete ihre Ablehnung im wesentlichen damit, bei der Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte sei bei einer Titelgruppe gespart worden, die die Fraktion für wichtig halte.

Die SPD-Fraktion erklärte, der Engpaß bei der Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für Schulsport müsse beseitigt werden, der Ansatz sei deshalb um 10.000 DM verstärkt worden.

Dr. Hans Kraft
Vorsitzender